



HEUTE IM LOKALTEIL

► **Bunte Graffiti-Kunst** auf Leinwand in der Gemünder Fußgängerzone. **SEITE 33**
► **Erstes Wirtschaftsabi** im Berufskolleg. **SEITE 35**

LOKALSPORT

► **Fußball:** Acht Jugendteams feiern Pokalsieg. **SEITE 41**
► **Leichtathletik:** LGO wieder mit Vorstand. **SEITE 42**

TIPPS UND TERMINE

► **Blankenheim:** Workshop „Tango Argentino“.
► **Satzvey:** Ausstellung kleiner Künstler. **SEITE 38**

Der Interessenkonflikt Oleftalbahn

Noch keine freie Bahn für 17 Kilometer Denkmalschutz von Kall bis Hellenthal

Wer hat eigentlich beantragt, das Denkmalschutzverfahren für die Oleftalbahn auf die Schiene zu setzen? Es gibt gleich zwei Initiatoren: Die Bahn- und Businitiative Schleidener Tal (BuBI) und die Rhein-Sieg Eisenbahn.

EIFELLAND. Das Verfahren wurde schon im Herbst 2005 ins Rollen gebracht. Unabhängig voneinander haben Bahn- und Businitiative und Rhein-Sieg Eisenbahn als Pächter eines Teilstücks der Strecke beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Pulheim eine Prüfung beantragt.

Bereits seit anderthalb Jahren wird seitens des Amtes recherchiert und in Gremien getagt, bevor eine Kommission kürzlich einstimmig beschloss, dass die 17 Kilometer lange Oleftalstrecke schützenswert sei. Dies war von Dr. Walter Buschmann zu erfahren, der das Verfahren als wissenschaftlicher Referent beim Denkmalpflegeamt betreut.

Einwände werden beim Amt geprüft

Die Hellenthaler würden die Trasse gerne anderweitig nutzen und die Kaller die Gleise am liebsten zum Almetall geben. Die Schleidener werden ihr grundsätzliches Einverständnis erklären, wenn ihnen keine Kosten entstehen. Es ist also davon auszugehen, dass Hellenthal und Kall Einspruch erheben. Die Einwände, erklärt Dr. Buschmann, werden vom Amt für Denkmalpflege überprüft und bewertet. Erst dann wird kon-



Selbst wenn die Bahnstrecke offiziell zum Denkmal erklärt wird, kann gegen diese Entscheidung geklagt werden. (Foto: Hilgers)

kret beschlossen, ob die Oleftalstrecke zum Denkmal erklärt wird oder nicht. Mit dieser Entscheidung könne noch in diesem Jahr gerechnet werden, ließ Dr. Walter Buschmann durchblicken.

Wird die Bahnstrecke offiziell als Denkmal ausgerufen, ist für die Kaller und Hellenthaler der Zug aber noch nicht abgefahren. „Dann besteht immer noch die Möglichkeit, gegen unsere Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht zu kla-

gen“, so Buschmann. Darüber hinaus sei es aber auch möglich, dass dem Veto der Gemeinden auf andere Art und Weise Rechnung getragen werde. Buschmann: „Man könne zum Beispiel einzelne Streckenabschnitte aus dem Denkmal ausklammern oder ähnliche Regelungen finden, ohne gleich das gesamte Schutzverfahren zu kippen.“ In Schleiden wurde ein Teilbereich der Gleise wegen der Arbeit an der Ortsdurchfahrt

übersteuert. Er dient als vorläufige Umgehung. Sollte die Unterschutzstellung greifen, könnte dieser Zustand durchaus bleiben. Das Denkmal wäre auch dann geschützt.

Kalls Bürgermeister Hans Kaiser macht keinen Hehl aus seiner Sicht der Dinge. Er sieht keinen Sinn darin, eine alte Eisenbahnstrecke zum Denkmal zu erklären. Auch das Argument, dass der Bund für sämtliche Instandhaltungskosten zuständig wäre, wenn

sie einmal geschützt sei, ließ er nicht gelten: „Wenn die öffentliche Hand Kosten übernimmt, ist der Träger für mich sekundär. Letztendlich wird dann an anderen Stellen gekürzt und es fällt doch wieder auf die Kommune zurück.“ Er geht davon aus, dass Kall in jedem Fall Einspruch beim Denkmalpflegeamt einlegen wird. Er könnte sich sogar vorstellen, vor das Verwaltungsgericht zu ziehen, sollten alle Einwände abprallen.